

Landesbetrieb ZAF/AMD
Zuständige Stelle
Normannenweg 26
20537 Hamburg

Zulassungsantrag zur Abschlussprüfung für die schulische Berufsausbildung (§ 43 ABS. 2 BBiG) und Externenprüfung (§ 45 ABS. 2,3 BBiG)

Angaben über die Prüfungsteilnehmerin/den Prüfungsteilnehmer

Ausbildungsberuf:

Name:

Vorname:

Straße/Hausnummer:

PLZ/Ort:

E-Mail:

Geburtsdatum:

Geschlecht: m w d

Staatsangehörigkeit: deutsch andere:

Höchster allgemeinbildender Schulabschluss

- | | |
|--------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> ohne Hauptschulabschluss | <input type="checkbox"/> Realschulabschluss oder vergleichbarer Abschluss |
| <input type="checkbox"/> Hauptschulabschluss | <input type="checkbox"/> Fachhochschulreife |
| <input type="checkbox"/> im Ausland erworbener Abschluss
(nicht zuzuordnen) | <input type="checkbox"/> Hochschulreife |

Berufliche Vorbildung

- Berufsausbildung mit Ausbildungsvertrag, erfolgreich beendet
- Berufsausbildung mit Ausbildungsvertrag, nicht erfolgreich beendet
- schulische Berufsausbildung, erfolgreich beendet
- trifft nicht zu

Angaben zur Erziehungsberechtigung

(falls die/der Auszubildende noch nicht volljährig ist und die bereits angegebene Adresse abweicht)

Name:

Vorname:

Straße/Hausnummer:

PLZ/Ort:

Prüfung

(zutreffendes bitte ankreuzen)

- | | | |
|-----------------------------------------------------------------------|------------------------------------------|------------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> erstmalige Teilnahme an der Abschlussprüfung | <input type="checkbox"/> 1. Wiederholung | <input type="checkbox"/> 2. Wiederholung |
|-----------------------------------------------------------------------|------------------------------------------|------------------------------------------|

Wird eine Zulassung zur Abschlussprüfung gem. §43 Abs. 2 BBiG beantragt?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Wird eine „externe“ Zulassung gemäß § 45 Abs. 2,3 BBiG beantragt?	<input type="checkbox"/> Ja¹ <input type="checkbox"/> Nein
--------------------------------------------------------------------------	----------------------------------------------------------------------------	-------------------------------------------------------------------	----------------------------------------------------------------------------------------

Wurde/Wird ein Nachteilsausgleich beantragt? ²	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
-----------------------------------------------------------	----------------------------------------------------------------------------

Fehlzeiten³

(nur als Prüfungsteilnehmer/in der schulischen Berufsausbildung ausfüllen)

Anzahl der Fehltagen in den jeweiligen Ausbildungsjahren:

1. Ausbildungsjahr	2. Ausbildungsjahr	3. Ausbildungsjahr

Anlagen

- ggf. Kopie des letzten Berufsschulzeugnisses
- ggf. Nachweise in Form von Arbeitszeugnissen oder Bestätigungen, dass Sie bereits das 1,5 fache der Ausbildungszeit in dem Beruf tätig waren
- ggf. das Formular „Anmeldung zur Abschlussprüfung in dem anerkannten Ausbildungsberuf Hauswirtschafter/in“
- ggf. Fachärztliches oder Psychotherapeutisches Attest und schriftliche Begründung für den Nachteilsausgleich

(Datum, Unterschrift der Prüfungsteilnehmerin/des Prüfungsteilnehmers und ggf. der/des Erziehungsberechtigten)

¹ Bitte weisen Sie anhand von Arbeitszeugnissen oder Bestätigungen nach, dass Sie bereits das 1,5 fache der Ausbildungszeit in dem Beruf tätig waren. Wenn Sie eine Zulassung zur Abschlussprüfung für Hauswirtschafter/in beantragen, reichen Sie bitte das Formular „Anmeldung zur Abschlussprüfung in dem anerkannten Ausbildungsberuf Hauswirtschafter/in“ zusätzlich ein.

² Ein/e Prüfungsteilnehmer/in kann aufgrund einer körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderung einen Nachteilsausgleich unter Vorlage geeigneter Nachweise beantragen. Ausführliche Informationen erhalten Sie auf der [Homepage](#) der zuständigen Stelle.

³ Als Fehlzeiten sind Krankheitstage, Erziehungsurlaub und sonstige Verhinderungen zu berücksichtigen. Zu hohe Fehlzeiten können dazu führen, dass die/der Auszubildende nicht zugelassen wird. Bitte geben Sie die gesamten Fehlzeiten an, dazu gehören auch die Fehlzeiten in der Berufsschule.